

**Von:** Thomas.Johnen <Thomas.Johnen@fh-zwickau.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 8. Juli 2020 14:33

**An:** alle.172755 <alle.172755@fh-zwickau.de>; alle.172756 <alle.172756@fh-zwickau.de>; alle.172757 <alle.172757@fh-zwickau.de>; alle.182755 <alle.182755@fh-zwickau.de>; alle.182756 <alle.182756@fh-zwickau.de>; alle.182757 <alle.182757@fh-zwickau.de>; alle.162756 <alle.162756@fh-zwickau.de>

**Cc:** Bettina.Bach <Bettina.Bach@fh-zwickau.de>; Nadine.Rentel <Nadine.Rentel@fh-zwickau.de>; Anne-Catherine.Gonnot <Anne.Catherine.Gonnot@fh-zwickau.de>; Monica.Gracia.Wagner <Monica.Gracia.Wagner@fh-zwickau.de>; Samuel.Werner <Samuel.Werner@fh-zwickau.de>; Herdis.Klarmann <Herdis.Klarmann@fh-zwickau.de>; Peiqi.Han <Peiqi.Han@fh-zwickau.de>; Hui.Fang.Chiao <Hui.Fang.Chiao@fh-zwickau.de>; Doris.Weidemann <Doris.Weidemann@fh-zwickau.de>; Constanze.Wiesner <Constanze.Wiesner@fh-zwickau.de>; Kristin.Mueller <Kristin.Mueller@fh-zwickau.de>

**Betreff:** Info zu neuen Beschlüssen des Prüfungsausschuss zu den Auslandspraktika im Bachelorstudiengang LBA

Liebe Studierende,

da bei einigen von Ihnen die aktuelle Coronapandemie auch zu Schwierigkeiten bei der Durchführung des Auslandspraktikums geführt hat (SG17) oder eventuell führen wird (SG 18), hat der Prüfungsausschuss letzte Woche folgende Beschlüsse gefasst, die die Regeln der Prüfungs- und Auslandspraktikumsordnung, solange die Situation anhält, etwas flexibler gestalten, damit Sie Ihr Studium auch möglichst in der Regelstudienzeit abschließen können.

In Ihrem eigenen Interesse empfiehlt sich jedoch zu versuchen, ein Praktikum wie in der Prüfungsordnung geregelt durchzuführen, weil dies ja deshalb so vorgesehen wurde, weil es Ihnen wichtige Erfahrungen vermitteln soll. Da das aber nicht in allen Fällen möglich ist haben wir die folgenden Beschlüsse gefasst.

#### **Beschluss 4 vom 29.06.2020: Flexibilisierung der Abfolge von Auslandssemester und Auslandspraktikum**

Aufgrund der erschwerten Situation durch die Pandemie brauchen Studierende im Studienjahr 2020/21 keinen Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen, wenn sie das Praktikum im 5. Semester anstelle des 6. Semesters absolvieren möchten, sofern sie die Voraussetzungen für das Auslandsjahr erfüllen.

#### **Beschluss 6 vom 29.06.2020: Ausweitung der Praktikamöglichkeit in Deutschland auf den Bezug zum Fachprofil**

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass solange die Praktikumsituation pandemiebedingt schwierig ist, auch Praktika in Deutschland absolviert werden können, die möglichst einen Bezug zum gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Fachprofil und/ oder Kulturraum des Schwerpunktes aufweisen.

#### **Beschluss 7 vom 29.06.2020: Möglichkeit der Kompensation fehlender Praktikumszeiten bei pandemiebedingtem Abbruch und Mindestpraktikumszeit von 10 Wochen**

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass Studierende, die pandemiebedingt ihr Praktikum abbrechen mussten und mindestens zehn Wochen Praktikum absolviert haben, beim Prüfungsausschuss die Abgeltung der fehlenden Praktikumszeit durch eine Kompensationsaufgabe beantragen können.

Allgemein möchte ich Ihnen dringend empfehlen, alle E-Mails und Bewerbungen und sonstigen Schriftverkehr bezüglich des Praktikums für eventuelle Härtefallanträge und wenn Sie Bafög bekommen, auch für das Studentenwerk sicher abzuspeichern bzw. aufzubewahren, damit Sie im Problemfall glaubhaft machen können, dass Sie sich bemüht haben.

Die älteren Beschlüsse bezüglich der Möglichkeit im Notfall das Praktikum zu splitten bestehen ebenfalls weiter und werden auch für das neue Studienjahr gelten, nun erweitert um die Möglichkeit, ein Praktikum in Bezug auf das Fachprofil zu suchen, wenn Sie keines mit Bezug auf den Kulturraum finden (Beschluss 6 vom 29.06.2020):

## **Beschluss des Prüfungsausschusses der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation bezüglich der Auslandspraktika angesichts der Coronapandemie (Beschluss 1/2020 vom 15.03.2020)**

Angesichts des Ausnahmezustands (Estado de alerta) in Spanien und der Maßnahmen in Frankreich und Belgien aufgrund der Coronakrise beschließt der Prüfungsausschuss der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau Folgendes:

Studierende der LBA-Studiengänge, die aufgrund der Coronakrise ihr Auslandspraktikum in einem Land des Kulturraums des gewählten Schwerpunkts nicht antreten können, können alternativ ihr Praktikum in Deutschland oder einem anderen Land in einer Firma mit Bezug zum Kulturraum des jeweiligen Schwerpunkts absolvieren.

Studierende der LBA-Studiengänge, die ihr Auslandspraktikum in einem Land des gewählten Schwerpunkts bereits begonnen haben, aber aufgrund der Krise dieses in diesem Land abbrechen müssen, können das Praktikum unter Anrechnung der bereits absolvierten Praktikumszeit in Deutschland oder einem anderen Land in einer Firma mit Bezug zu dem gewählten Kulturraum absolvieren.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 10.2019 die Sonderregelung für Auslandspraktika bei Visaproblemen in China und anderen Ländern aus den Vorjahren. auch für das Studienjahr 2019/20 verlängert hat:

Der Prüfungsausschuss hat am 01. Oktober 2019 für das Studienjahr 2019/2020 beschlossen, dass Studierende der Studiengruppe 172756 zur Durchführung des Praxissemesters aus folgenden drei Möglichkeiten wählen können:

- a) 20-wöchiges Praktikum in China/Taiwan (Hongkong, Macao, Singapur)
- b) 20-wöchiges Praktikum mit Chinabezug in einem Land weltweit, einschließlich Deutschland
- c) 3-monatiges Praktikum in China + 3-monatiges Praktikum mit Chinabezug in einem Land weltweit, einschließlich Deutschland.

Variante c) steht in entsprechender Form (3-monatiges Praktikum im Land der Zielsprache + 3-monatiges Praktikum in Deutschland) auch Studierenden der Gruppen 172755 und 172757 offen, sofern nachgewiesen werden kann, dass Visaprobleme die Durchführung eines 20-wöchigen Praktikums unmöglich machen.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Flexibilisierung helfen wird, Ihr Studium in der ungewissen Zeit möglichst ohne Reibungsverlust abzuschließen.

Wenn Sie eine Praktikumsstelle gefunden haben, schicken Sie bitte den Meldebogen per Mail an mich mit Kopie an Frau Bach und später dann auch den Vertrag an Frau Bach.

Bei Fragen oder Problemen, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße  
Thomas Johnen

-----  
Prof. Dr. Thomas Johnen  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Westsächsische Hochschule Zwickau  
Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation  
Postfach 20 10 37  
D-08012 Zwickau